

Nach Vollendung seiner Studien wurde Leudegar nach A Archidiaconus in Poitiers, nach B aber zuvor Diaconus, und zwar dies im Alter von ungefähr 20 Jahren. B wusste also, dass ein Archidiaconus gewöhnlich zuerst Diaconus gewesen war, und dass für die Uebernahme des Diaconats ein Lebensalter von ungefähr 20 Jahren erforderlich war¹. Beide Autoren rühmen dann die Kenntnisse des Archidiaconus Leudegar in den weltlichen Gesetzen und im Kirchenrecht. A meint, er überragte darin alle seine Vorgänger, dagegen schreibt B, dass er alle Einwohner seiner Parrochie darin übertraf. Das Letztere ist keine Auszeichnung, denn ein Archidiacon muss gelehrter sein als seine Pfarrkinder; der Gegensatz ist aber richtig gefasst in A, nur ist der Ausdruck nicht geschickt gewählt: *'ut inpar prae suis antecessoribus appareret'*.

Nach seiner Ernennung zum Abt von Saint-Maixent, von der A nichts weiss, erhält Leudegar nach B auf Bitten Chlothar III. und seiner Mutter Balthilde von Bischof Dido die Erlaubnis, im Palaste zu wohnen. Durch diese Bekanntschaft mit dem König und der Königin erlangt der Heilige dann die Bischofswürde von Autun. In A geht die Beförderung allein von Balthilde aus, welche ja factisch für ihren Sohn Chlothar III. die Regierung führte; der Verf. kennt auch genau die Ereignisse vor der Wahl, den erbitterten Kampf zwischen zwei Candidaten und die zweijährige Vacanz des Bischofsstuhles.

Nach Chlothars Tode war sein Bruder Theuderich, da Childerich schon Austrasien hatte, der Nächstberechtigte für den Neustrischen Thron. Hiermit stimmt die Erzählung von A, dass Ebroin den Theuderich in einer Versammlung der Vornehmsten feierlich hätte erheben müssen (*'debuisset sublimare'*). Er habe ihn aber hinter sich behalten, damit er den Namen für seine Schandthaten hergäbe, und habe den Grossen den Zutritt zum König verwehrt. Aus Furcht vor Ebroins Schreckensherrschaft hätten sie nach gemeinsamem Rath Theuderich im Stich gelassen (*'inito in communi consilio, relicto eo'*) und sich zu dessen Bruder Childerich, dem Könige von Austrasien, begeben. Natürlich lässt B den Leudegar bei der Aufstellung des neuen Königs die Initiative ergreifen. Der Heilige eilt nach dem Tode Chlothars schleunigst in den Palast und berathschlagt mit seinen Parteigenossen über den neuen König. Da sie von der trefflichen Regierung Childerichs in Austrasien hören, erklärt sich ihre Partei für diesen. Ebroin aber

daher möchte ihn Sepp (Anal. Boll. I. I.) zwischen Dido und Ansoald einschieben. Das Todesjahr (652) Emmeramms stammt aus einem Epitaph des 14. Jahrhunderts, über dessen Glaubwürdigkeit nicht zu disputieren ist. 1) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht I, 18.